

7. November 2014

## Presseerklärung

### **Oberverwaltungsgericht in Saarlouis entscheidet den Rechtsstreit zwischen dem Richterbund und der Landesregierung zugunsten des Richterbundes.**

Der Saarländische Richterbund hat erfolgreich seine Beteiligung an den gemeinsamen Gesprächen der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ erstritten.

Seit Oktober 2012 führt die saarländische Landesregierung sogenannte Spitzengespräche mit den Gewerkschaften im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“. Gegenstand dieser Spitzengesprächen sind allgemeine und gesetzliche Regelungen über die Um- und Neugestaltung der Landesverwaltung. In diesem Rahmen wurden in der Vergangenheit bereits Vereinbarungen getroffen z.B. über die Einsparung von Personal, die Anhebung der Altersgrenze oder die Besoldung und Versorgung der Beamten und Richter. An der Gesprächsrunde haben als Spitzengewerkschaften der dbb Beamtenbund und Tarifunion, der DGB nebst der GdP, der GEW und Ver.di, sowie der CGB teilgenommen. Der Saarländische Richterbund wurde als einzige Spitzenorganisation zu diesen Gesprächen nicht eingeladen. Obwohl der Saarländische Richterbund seit Oktober 2012 nach dem ersten Spitzengespräch seine Beteiligung eingefordert hat, hat sich die Landesregierung bislang beharrlich geweigert den Richterbund an den Gesprächen zu beteiligen.

Das Saarländische Oberverwaltungsgericht hat nunmehr am 21.10.2014 entschieden, dass der Saarländische Richterbund rechtswidrig nicht beteiligt wurde und künftig an den Gesprächen zu beteiligen ist.

#### **Der Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes, Werner Kockler, hierzu:**

*„Wir haben die Entscheidung des Saarländischen Oberverwaltungsgerichts mit großer Erleichterung und mit Freude zur Kenntnis genommen.“*

*Der Landesregierung wird in dem Beschluss des OVG deutlich bescheinigt, dass sie wegen der Nichtbeteiligung des Richterbundes in erheblicher Weise gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen hat. Die von der Regierung immer wieder verbreitete Behauptung, es sei zu einvernehmlichen Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen gekommen, ist endlich widerlegt worden. Auch dem Vorwurf, der Saarländische Richterbund habe sich, insbesondere was die Frage der Personaleinsparungen betrifft, nicht rechtzeitig eingeschaltet, ist eindeutig widerlegt worden. Das OVG hat festgestellt, dass die Anhörungs- und Beteiligungsrechte des Saarländischen Richterbundes verletzt wurden.*

*Der Saarländische Richterbund erwartet, dass die Landesregierung die saarländischen Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über ihren Berufsverband in gleicher Weise respektiert und beteiligt, wie die übrigen Spitzenorganisationen, ohne dass es erneut gerichtlicher Schritte bedarf.*

Die Entscheidung des Saarländischen Oberverwaltungsgerichts in nachzulesen unter

<http://www.rechtsprechung.saarland.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=sl&Art=en&Datum=2014&nr=4801&pos=0&anz=176>

Der Saarländische Richterbund ist ein Landesverband des Deutschen Richterbundes (DRB) und größter Berufsverband der Richter und Staatsanwälte und deren Spitzenorganisation im Saarland.

Der Deutsche Richterbund ist der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. 25 Landes- und Fachverbände mit rund 14.000 Mitgliedern vereinigen sich unter seinem Dach. Der Richterbund vertritt die Interessen der Justiz und seiner Mitglieder gegenüber Regierungen, Parlamenten und Öffentlichkeit.

V.i.S.d.PG: Werner Kockler, Vorsitzender des Saarl. Richterbundes

